

Schöpferturns in der genossenschaftlichen Produktion sowie der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber der sozialistischen Gesellschaft und nehmen aktiv an der Neuererbewegung teil. Die Initiativen der Jugend in der Bewegung Messe der Meister von morgen sind umfassend zu fördern.

(2) Die LPG gestalten ihre Arbeitsverhältnisse, die Arbeitszeit und den Arbeitstagerhythmus so, daß alle anfallenden Arbeiten durch sie selbst, einschließlich des ihnen im Rahmen der Kooperation und der Städte und Gemeinden zur Verfügung stehenden, Arbeitsvermögens, zu den durch die Erfordernisse der Pflanzen- und Tierproduktion bedingten Zeiten durchgeführt werden können.

(3) Die LPG sind verpflichtet, auf der Grundlage der Musterstatuten, Musterbetriebsordnungen und anderer Rechtsvorschriften in ihrem Statut und ihrer Betriebsordnung die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern im einzelnen auszugestalten und deren Verwirklichung zu gewährleisten.

§31

Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit

(1) Jeder Genossenschaftsbauer ist verpflichtet und berechtigt, entsprechend seinen Fähigkeiten und Kenntnissen in Übereinstimmung mit den genossenschaftlichen Erfordernissen in der LPG sowie bei der Erfüllung seiner Arbeitsaufgaben im Rahmen der Kooperation gewissenhaft zu arbeiten; mit den anderen Genossenschaftsbauern kameradschaftlich zusammenzuwirken und sich für die Steigerung der genossenschaftlichen Produktion und die ständige Erhöhung deren Effektivität einzusetzen.

(2) Die LPG fördern durch zielgerichteten Einsatz und weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen die umfassende Teilnahme der Genossenschaftsbäuerinnen an der genossenschaftlichen Arbeit und am genossenschaftlichen Leben. Sie sichern, daß die Leistungsbereitschaft sowie das Wissen und Können der Genossenschaftsbäuerinnen voll für hohe Erträge und Leistungen in der Pflanzen- und Tierproduktion wirksam werden. Den Genossenschaftsbäuerinnen sind verantwortungsvolle Aufgaben in der Produktion und bei der Leitung der LPG zu übertragen. Entsprechend den spezifischen Belangen der Genossenschaftsbäuerinnen sind in den LPG, vor allem durch eine entsprechende Gestaltung der Arbeitsorganisation sowie die Erleichterung von Arbeitsbedingungen, weitere Voraussetzungen zu schaffen, die es den Genossenschaftsbäuerinnen ermöglichen, die Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten in den LPG immer besser mit ihren Aufgaben als Mutter und in der Familie in Übereinstimmung zu bringen.

(3) Die LPG nehmen im Zusammenwirken mit der Freien Deutschen Jugend ihre Verantwortung für die kommunistische Erziehung der jungen Genossenschaftsbauern wahr. Besondere Aufmerksamkeit widmen sie deren Vorbereitung auf den Schutz des Sozialismus. Durch die Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben in der Produktion, bei der Meisterung von Wissenschaft und Technik, bei der Leitung und Planung sowie durch die Festigung und Neubildung von Jugendbrigaden und die Übergabe von Jugendobjekten sind Leistungsfähigkeit, Initiative, Schöpferturn und Liebe zum landwirtschaftlichen Beruf bei allen jungen Genossenschaftsbauern zielstrebig auszuprägen sowie ihre Treue zur LPG und ihre Verbundenheit mit dem Dorf allseitig zu fördern. Die Leistungen der jungen Genossenschaftsbauern im Rahmen der ökonomischen Initiativen der Freien Deutschen Jugend sind entsprechend den Rechtsvorschriften über die Arbeit mit dem „Konto junger Sozialisten“ anzuerkennen.

(4) Die LPG sichern eine hohe Wirksamkeit der genossenschaftlichen Arbeit durch eine auf die volle Nutzung der natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen gerichtete und nach den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation einfach und überschaubar gestaltete Organisation der Arbeits- und Produktionsprozesse und gewährleisten, daß die Genossenschaftsbauern die zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten und Kennt-

nisse, einschließlich solcher im Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie Brandschutz, besitzen.

§32

Aus- und Weiterbildung

(1) Jeder Genossenschaftsbauer ist berechtigt und verpflichtet, sich die für die Ausübung seiner Tätigkeit und für seine Persönlichkeitsentwicklung erforderlichen politischen und fachlichen Kenntnisse anzueignen.

(2) Die LPG schaffen die erforderlichen Bedingungen, um durch eine planmäßige politische und fachliche Bildung die Genossenschaftsbauern zu befähigen, die hohen gesellschaftlichen Aufgaben zu meistern. Die Aus- und Weiterbildung der Genossenschaftsbäuerinnen und jungen Genossenschaftsbauern ist besonders zu fördern.

(3) Die LPG tragen die Verantwortung für die Nachwuchsgewinnung und die Berufsausbildung junger Genossenschaftsbauern. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Räten der Städte und Gemeinden, der Freien Deutschen Jugend und ihrer Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, den Schulen, insbesondere bei der Organisation und Durchführung des polytechnischen Unterrichts, sowie den Berufsberatungszentren gewährleisten sie vor allem die Gewinnung von Lehrlingen aus den Dörfern selbst. Die Initiativen der Lehrlinge im sozialistischen Berufswettbewerb sind allseitig zu unterstützen.

§33

Soziale Sicherstellung

(1) Die LPG garantieren die volle Wahrnehmung der in den Musterstatuten, Musterbetriebsordnungen und anderen Rechtsvorschriften für die Genossenschaftsbauern festgelegten sozialpolitischen Rechte. Sie gewährleisten den Schutz der Gesundheit, das Recht auf Freizeit, Erholung und Urlaub, das Recht auf Freistellung von der Arbeit zur Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, zur Aus- und Weiterbildung und zur medizinischen Betreuung sowie zur Gestaltung der sozialistischen Familienbeziehungen, das Recht auf Unterstützung bei Krankheit, bei vorübergehender Minderung der Arbeitsfähigkeit, bei erforderlichen Maßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz und im Alter sowie die Rechte zur besonderen Unterstützung und Förderung der Genossenschaftsbäuerinnen und jungen Genossenschaftsbauern.

(2) Die LPG organisieren die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Genossenschaftsbauern, ein vielseitiges geistig-kulturelles Leben und unterstützen die Entwicklung von Körperkultur und Sport. Sie fördern insbesondere im Zusammenwirken mit den Räten der Städte und Gemeinden sowie mit Betrieben, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen im Territorium die Versorgung in der LPG, die Kinderbetreuung, die Entwicklung von Reparatur- und Dienstleistungen, die gesundheitliche, kulturelle und soziale Betreuung, die sportliche Betätigung sowie die Ferien- und Freizeitgestaltung. Die LPG unterstützen die Initiativen der Freien Deutschen Jugend zur Erhaltung, Rekonstruktion, Modernisierung und zum Neubau von Einrichtungen für die kulturell-sportliche Freizeitgestaltung sowie für die wehrsportliche Betätigung der Jugend in den Dörfern.

(3) Die Genossenschaftsbauern sind entsprechend den Rechtsvorschriften sozialversichert. Sie erhalten bei Krankheit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Invalidität und im Alter sowie in anderen in Rechtsvorschriften vorgesehenen Fällen Leistungen der Sozialversicherung bei der Staatlichen Versicherung der Deutschen Demokratischen Republik.

§34

Persönliche Hauswirtschaft

(1) Den Genossenschaftsbauern ist die Führung persönlicher Hauswirtschaften im Rahmen des Statuts und der Betriebsordnung der LPG garantiert. Die LPG unterstützt die Bewirtschaftung des zur persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellten Bodens und fördert die persönliche Tierhaltung.